

**Antrag:**

Nach § 94 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird zugestimmt:

- a) der Jahresrechnung 2007 in der vorgelegten Form und
- b) dem Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2007 - einschließlich der Vermögensrechnung 2006, nicht jedoch 2007 -